

**Titel: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen**

Federführung: 10.1 Organisationsabteilung	Datum: 23.11.2018
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Dalm, Harry Weber, Mathias	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	07.01.2019	

**Sachverhalt:**

Am 26. Mai 2019 finden die Europaparlamentswahl, die Kreistagswahl und die Wahl der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund statt. Dazu werden 31 Wahlvorstände mit je acht Mitgliedern und 12 Briefwahlvorstände mit je sechs Mitgliedern gebildet. Dementsprechend werden 320 Wahlhelfer/-innen benötigt.

Die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände üben ihre Tätigkeit gemäß § 12 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) ehrenamtlich aus. Die Wahlvorsteher/-innen und Briefwahlvorsteher/-innen haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 35,00 Euro, die restlichen Wahlhelfer/-innen von 25,00 Euro.

Um die finanzielle Attraktivität der Tätigkeit zu erhöhen, wurden die Beiträge von der Hansestadt Stralsund, abhängig von der jeweiligen Funktion, bereits um 5 bis 15 Euro aufgestockt.

Trotz aller Bemühungen und der gewährten Aufwandsentschädigung melden sich immer weniger ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen aus der städtischen Verwaltung, den Landes- und Bundesbehörden oder der Stralsunder Bevölkerung. Die Gewinnung von Wahlhelfern gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger.

Zur Anerkennung des Engagements und um die Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehenamtes zu erhöhen, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für die Mitarbeit in den Wahlvorständen der Hansestadt Stralsund zu erhöhen.

**Lösungsvorschlag:**

Um der Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen spürbar zu erhöhen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung sollte nach Funktionen gestaffelt werden.

Es werden folgende Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen:

Wahlvorsteher/in	70,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	50,00 EUR
Schriftführer/in	65,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	50,00 EUR
Beisitzer/in	40,00 EUR
Briefwahlvorsteher/in	50,00 EUR
Schriftführer/in Briefwahl	40,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	30,00 EUR

#### **Alternativen:**

Alternativ könnte die gegenwärtige Höhe der Aufwandsentschädigungen beibehalten werden:

Wahlvorsteher/in	50,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	35,00 EUR
Schriftführer/in	45,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	35,00 EUR
Beisitzer/in	30,00 EUR
Briefwahlvorsteher/in	35,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	25,00 EUR

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung soll einen zusätzlichen Anreiz zur Übernahme eines Wahlehenamtes bieten. Die Aufwandsentschädigung könnte auf geringere Beträge erhöht werden. Damit wäre aber fraglich, ob der zusätzliche Anreiz zur Übernahme eines Wahlehenamtes ausreichend ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt nach § 14 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) folgende Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Wahlvorstände:

Wahlvorsteher/in	70,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	50,00 EUR
Schriftführer/in	65,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	50,00 EUR
Beisitzer/in	40,00 EUR
Briefwahlvorsteher	50,00 EUR
Schriftführer/in Briefwahl	40,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	30,00 EUR

## Finanzierung:

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung entstehen folgende zusätzliche Kosten:

Funktion	Anzahl	gegenwärtige Regelung in EUR		Beschlussempfehlung in EUR		Differenz in EUR
Wahlvorsteher/in	31	50,00	1.550,00	70,00	2.170,00	620,00
Stellv. Wahlvorsteher/in	31	35,00	1.085,00	50,00	1.550,00	465,00
Schifführer/in	31	45,00	1.395,00	65,00	2.015,00	620,00
Stellv. Schifführer/in	31	35,00	1.085,00	50,00	1.550,00	465,00
Beisitzer/in	124	30,00	3.720,00	40,00	4.960,00	1.240,00
Briefwahlvorsteher	12	35,00	420,00	50,00	600,00	180,00
Schifführer/in Briefwahl	12	25,00	300,00	40,00	480,00	180,00
übr. Briefwahlvorstand	48	25,00	1.200,00	30,00	1.440,00	240,00
<b>Summe</b>	<b>320</b>		<b>10.755,00</b>		<b>14.765,00</b>	<b>4.010,00</b>
Erstattung 2/3 (EU, Kreistag)			5.620,00		5.620,00	
Anteil Bürgerschaftswahl			2.810,00		2.810,00	
<b>Mehrkosten zu gesetzlichem Satz</b>			<b>2.325,00</b>		<b>6.335,00</b>	
<b>Zusatzkosten Haushalt</b>			<b>0,00</b>		<b>4.010,00</b>	

Die Aufwandsentschädigungen erhöhen sich um 4.010,00 EUR. Insgesamt werden 14.765,00 EUR benötigt. Davon werden 5.620,00 Euro erstattet. Im Haushalt 2019 (12.1.01.002/50190000) stehen für Aufwandsentschädigungen 16.000,00 EUR zur Verfügung. Zusätzliche Mittel werden daher nicht benötigt.

## Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: sofort

Zuständigkeit: Amt für zentrale Dienste

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow